

\* \* \*

**D**en kämpfenden Heeren jedes Mittel zur Verfügung zu stellen und bereit zu halten, welches den kriegerischen Erfolg sichert, ist aller Berufenen Pflicht.

Die deutschen Eisenbahnen, deren Aufgabe es ist, das wirtschaftliche Leben zu fördern, haben, ohne Beeinträchtigung dieses Zieles, ihre Ausgestaltung und Ordnung unter dem Gesichtspunkte erfolgen lassen, daß sie ein hervorragendes, nie versagendes Kriegsinstrument sein und bleiben müssen.

Die in dem jetzt tobenden Weltkriege vollbrachten glänzenden Waffentaten unserer Heere haben sich auf dieser im Frieden geschaffenen festen Grundlage des deutschen Eisenbahnwesens vollzogen, eine Tatsache, die von keiner Seite in Zweifel gestellt, Beweis dafür liefert, daß friedliche und kriegerische Zwecke sich nicht ausschließen, im Gegenteil nach beiden Seiten segensreich wirken.

Berlin, den 4. Januar 1915.

**von Breitenbach,**  
Staatsminister und Minister  
der öffentlichen Arbeiten.